



## **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58, „Gewerbegebiet zwischen der Lindauer Straße und der Max-Fischer-Straße“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Bobingen hat in der Sitzung vom 01. April 2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58, „Gewerbegebiet zwischen der Lindauer Straße und der Max-Fischer-Straße“ gebilligt. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans (Entwurfsstand: 01.04.2025) für das Gebiet zwischen der Lindauer Straße und der Max-Fischer-Straße (s. Lageplan) und die Begründung werden im Internet unter [www.stadt-bobingen.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen](http://www.stadt-bobingen.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen) vom **02. Februar 2026 bis einschließlich 09. März 2026** veröffentlicht.

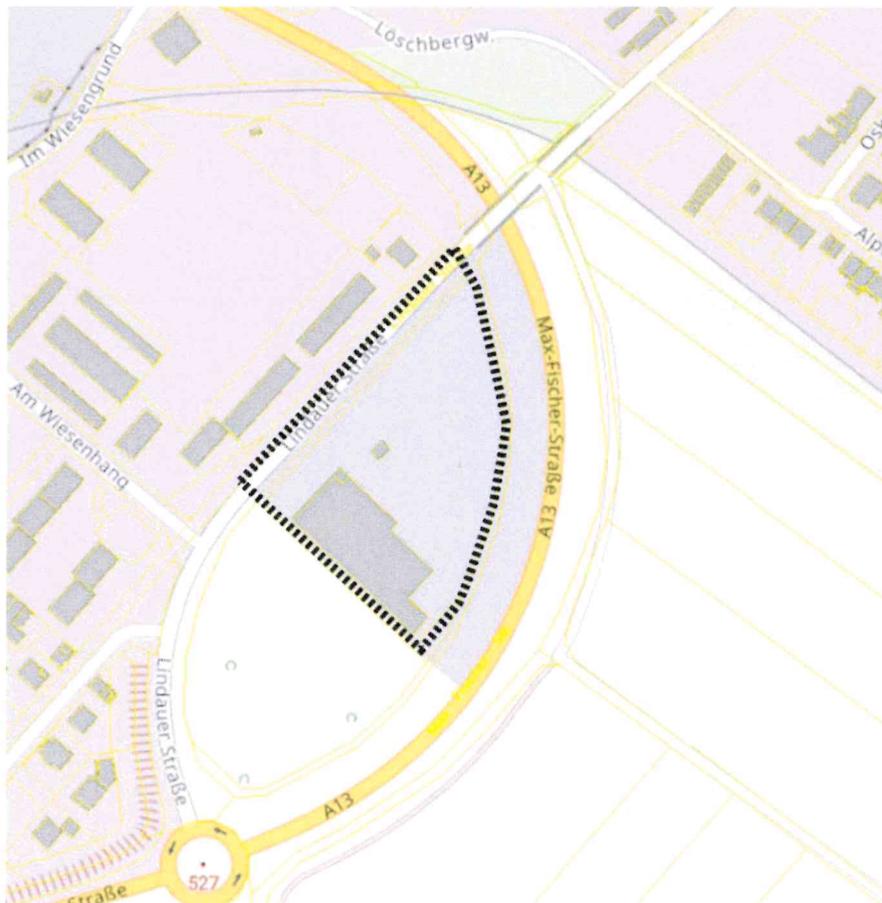


Abbildung – Änderungsbereich des Bebauungsplans  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1 in 86399 Bobingen (Zimmer 304) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und Di. und Do. von 14:00 bis 17:00 Uhr) bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauverwaltung@bobingen.de](mailto:bauverwaltung@bobingen.de) und bei Bedarf in Textform an Stadt Bobingen, Bauverwaltung, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen oder während der o. g. Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

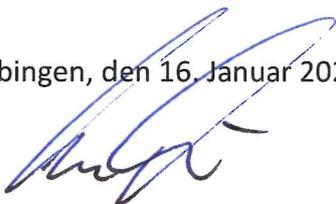
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.stadt-bobingen.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen](http://www.stadt-bobingen.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen) eingestellt.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bobingen, den 16. Januar 2026



Klaus Förster  
Erster Bürgermeister

Im Internet veröffentlicht am:	28.01.2026
angeschlagen in der Stadt und in allen Stadtteilen am:	28.01.2026
abzunehmen am:	11.03.2026